

contingents durch Landwehr gestellt wird. Er hat, auf Preußen Bezug nehmend, gemeint, daß wir uns die dortige Wehrverfassung nicht zum Muster nehmen könnten, wenn wir auf Ersparnisse denken wollten, weil dort eine Summe von 40 Millionen zum Kriegsetat erforderlich sei. Nun, meine Herren, es fragt sich, ob nicht wenigstens die Hälfte des jetzigen preussischen Militäraufwands noch einmal erforderlich wäre, wenn die jetzige Verfassung in Preußen nicht bestände und man eine gleich große Nationalkraft im Heere herstellen wollte. Es ist ein großer Unterschied, wenn Offiziere und Soldaten sich während des größten Theils des Jahres den Gewerben des Friedens und den bürgerlichen Beschäftigungen widmen und keine Gage und Löhnung beziehen — und wenn dagegen Offiziere und Soldaten während des ganzen Jahres ohne Unterbrechung im Solde des Staats stehen. Ich kann mich nicht von der Ueberzeugung trennen, daß ein viel wohlfeileres Heerwesen, als unser jetzt bestehendes, mit dem nämlichen Erfolge herzustellen möglich ist. Wenn ich das nicht glaubte, würde ich auch nicht an die Möglichkeit einer wesentlichen Erleichterung der Volkslasten glauben können.

Staatsminister v. Nothh-Wallwitz: Das sind fromme Wünsche, da der Abgeordnete weiß, daß keine Regierung von den Bundesstaaten im Stande sein würde, seine Wünsche zu erfüllen.

Referent Abg. v. d. Planiß: Es hat der geehrte Abgeordnete schon an mehreren Landtagen die Idee der Begründung eines Landwehrsystems der Kammer hingestellt und als vortheilhaft für unser Vaterland empfohlen. Wenn er dasselbe besonders aus dem Gesichtspunkte der Ersparniß der Kammer anempfiehlt, so muß ich diese Ansicht geradezu bekämpfen. Ueberhaupt, glaube ich, befindet sich der geehrte Abgeordnete in so fern im Irrthume, wenn er unsere Heereinrichtung als sehr weit von der Landwehreinrichtung verschieden ansieht. Ich glaube, wenn man in unserer Armee von einem Regimente, welches 1524 Gemeine zählt, nicht weniger als 1248 Mann beurlaubt, außer der Herbstzeit, wo sie zu den Exercitien einberufen werden, so ist unsere Militärverfassung von der Landwehrverfassung wirklich nicht weit verschieden. Ich glaube, durch diese starke Beurlaubung wird der Soldat keineswegs dem Volke so entfremdet, wie der geehrte Redner es behauptete. Unser Militär findet sich deshalb immer so innig mit Familien und Volk vereinigt, daß man unmöglich ihm Schuld geben kann, es sei ein kastenartiges Institut. Wenn der Abgeordnete darauf hindeutete, daß der Offizierstand eine besondere Kaste bildete und sich von dem Bürgerthum entfernte und ausschloß, so muß ich ihm auch darin widersprechen. Ich habe Gelegenheit gehabt, den Offizierstand näher kennen zu lernen, und habe in ihm eine viel zu innige Anhänglichkeit an die Interessen des Vaterlandes und die Verfassung gefunden, als daß ich den Umstand, daß der Offizier längere Zeit dient, und daß ein großer Theil dieses Corps den Waffendienst zu seinem Lebenszwecke gemacht hat, eine tadelns-

werthe Einrichtung finden könnte. Wenn ferner von dem geehrten Abgeordneten gegen das Stellvertreterssystem gesprochen worden ist, so ist schon von anderer Seite her darauf erklärt worden, daß sich später Gelegenheit darbieten werde, über diesen Punkt sich ausführlich zu verbreiten. Ich bemerke daher nur, daß das Stellvertreterssystem in Frankreich zu einer Zeit eingeführt worden ist, wo der Regent Frankreichs die Welt erobert hat, daß also wohl dieses System für die Zwecke der Armee und die Interessen des Vaterlandes so gar nachtheilig nicht sein kann.

Vicepräsident Eisenstuck: Mein geehrter Herr Nachbar hat sich denn auch heute wieder lobpreisend für das Landwehrsystem ausgesprochen. Ich kann versichern, daß ich seit langer Zeit jede Gelegenheit benützt habe, um die Ansichten zu vernehmen und zu prüfen; und da muß ich allerdings versichern, daß, wenn der geehrte Redner besonders im preussischen Landwehrsysteme so viel Heil und Glück zu finden hofft, er sich wenigstens nach meinen Erfahrungen darin irren wird. Das Resultat alles dessen, was ich darüber gehört und gelesen habe, geht darauf hinaus, daß in einem kleinen Staate das Landwehrsystem in vielen Beziehungen unvortheilhaft ist. Bloß in einem großen Staate, der durch seine Stellung gezwungen ein großes Heer halten muß, bloß da kann die Landwehr nützlich sein. Das ist dasjenige, was ich in Preußen und außer Preußen hierüber vernommen habe. Zufriedenheit habe ich nicht darüber gefunden, und ich kann nicht unerwähnt lassen, daß selbst Preußen mich darauf aufmerksam gemacht haben, daß man doch ja nicht in Sachsen darauf fallen möge. Wir würden außerdem große Kosten und wenig nützliche Früchte davon haben. Es ist die Stellvertretung zur Sprache gekommen. Ich verkenne nicht, daß sich Vieles für und wider dieselbe sagen läßt, inzwischen kann ich versichern, daß damals, wo das Princip durch das erste Gesetz aufgestellt worden ist, daß gerade damals wir von mehreren deutschen Staaten große Belobungen erhalten haben, daß wir es eingeführt hätten. Meine Besorgniß ist damals nur die gewesen, daß es uns an Stellvertretern mangeln könnte. Das ist aber nicht geschehen. Uebrigens, meine Herren, ich lebe in einer Stadt, wo ein großer Theil unserer Armee steht, ich bin Advocat und habe so oft mit dergleichen Angelegenheiten, die bei dem Militär vorkommen, zu thun. Und da habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß, da unsere Erwartung damals bei Erlassung des Gesetzes der Stellvertretung hauptsächlich dahin ging, tüchtige Unteroffiziere zu haben, daß diese Erwartung sich in hohem Grade erfüllt hat. Es sind seit jener Zeit viel weniger Disciplinarvergehen vorgekommen, große Vortheile sind durch die Stellvertretung erlangt worden. Es kommt noch dazu, daß der Stellvertreter, wenn er eine und eine zweite Stellvertretung mitgemacht, einiges Vermögen hat, mit dem er aus der Armee ausscheidet. Er findet dann wohl ein Mädchen mit Vermögen und giebt so noch einen tüchtigen, nützlichen Staatsbürger ab, den er außerdem wohl nicht geboten hätte. Auch das Loos ist erwähnt worden. Nun, meine Herren, ich weiß nicht, wie